

Antrag

Ich beantrage die Bestätigung eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes (aufgrund der VV vom 04.08.1996)

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

PLZ Wohnort: _____ Straße: _____

Berufsbezeichnung: _____

Folgende Zeugnisse liegen in beglaubigter Kopie bei:

(wird von der Schule ausgefüllt!)

	Ausstellungsdatum	Zeugnisdurchschnitt
1. Hauptschulabschlusszeugnis oder Zeugnis auf Hauptschulniveau		
2. Berufsschulabschlusszeugnis		
3. Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief oder Kammerzeugnis		Theorie: Praxis:
Durchschnitt		

Datum

Unterschrift

Voraussetzungen

Das Abschlusszeugnis der Berufsschule schließt einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand ein, wenn:

- die **Berufsschule** erfolgreich besucht und im **Abschlusszeugnis** in den maßgebenden Fächern (alle Fächer außer Religionslehre und Sport) ein **Durchschnitt von mindestens 3,0** erreicht ist **und**
- der **erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung** nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von **mindestens zwei Jahren** nachgewiesen ist **und**
- hinreichende Fremdsprachenkenntnisse dadurch nachgewiesen sind, dass ein **mindestens fünfjähriger Fremdsprachenunterricht in aufeinanderfolgenden Klassenstufen mit der Note "ausreichend"** abgeschlossen wurde. Dieser Nachweis kann auch durch die Note "ausrei-

chend" in einer Abschlussprüfung erbracht werden, die nach ihren Anforderungen einen fünfjährigen Unterricht voraussetzt (z. B. Schulfremdenprüfung der Hauptschule usw.).

oder

Im Land Baden-Württemberg wird weiterhin ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, wenn die Ziffer 1 genannten Voraussetzungen nicht vorliegen, jedoch nach Maßgabe nachstehender Regelung bei **gleichgewichtiger Wertung eine Durchschnittsnote von mindestens 2,5** aus dem

- **Hauptschulabschluss**
- **Berufsschulabschlusszeugnis**
- **Zeugnis der zuständigen Stelle für die Abschlussprüfung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens 3 Jahren.**

Berechtigung

Mit diesem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand können nach Maßgabe der einschlägigen Schul- und Prüfungsordnungen **alle Bildungsgänge besucht werden, die einen Realschulabschluss voraussetzen**, mit Ausnahme der beruflichen Gymnasien und der Oberstufe der Berufsoberschule.

techma Ellwangen Gewerbliche
und Kaufmännische Schule Berliner
Straße 19
73479 Ellwangen
Tel.: 07961 872-6000
Fax: 07961 872-6590
e-mail: info@techma-ellwangen.de
www.techma-ellwangen.de

**Feststellung eines dem
Realschulabschluss
gleichwertigen
Bildungsstandes
nach Abschluss
einer Ausbildung**